

**Deputation für Umwelt, Bau
und Verkehr (S)
Vorlage Nr. 18/239 (S)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 11. April 2013**

Ausbau der Turnerstraße zwischen Reepschlägerstraße und Neuenkirchener Weg

Sachdarstellung:

Die Turnerstraße ist im Flächennutzungsplan in diesem Abschnitt als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen und die ÖPNV-Strecke der Buslinien 96 und 97, sowie die Zubringerstraße zu B74 (neu) mit der Anschlussstelle Turnerstraße.

Außerdem stellt sie die wichtigste Schulweganbindung für das Schulzentrum Schule Sandwehen gelegen am Einmündungsbereich Turnerstraße / Neuenkirchener Weg dar.

Über 500 Schüler erreichen diese Schule täglich mit dem Fahrrad.

Die Turnerstraße weist heute nur auf einer Seite eine teilbefestigte Nebenanlage (Gehweg) auf, welche sich in einem schlechten Zustand befindet. Die zweite Nebenanlagenseite ist durchgehend unbefestigt. Eine Straßenentwässerung ist nur partiell vorhanden.

Die Fahrbahn selbst ist in einem schlechten Zustand und musste 2010 mit einem provisorischen Belag überzogen werden, um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten.

Problemlösung:

Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes wurde bereits 2009 eine Petition (S17/65) zu diesem Thema eingereicht.

Der Empfehlung des Petitionsausschusses ist die Stadtbürgerschaft mit ihrem Beschluss vom 20. Januar 2009 gefolgt, wonach durch einen Ausbau Abhilfe geschaffen werden kann.

Gemäß Senatsbeschluss vom 16. März 2009 (Tischvorlage 1890) wurden dann für diese Maßnahme entsprechende Planungsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Frühjahr 2010 wurde daraufhin die Planung vergeben und im Verfahren mit dem Fachausschuss, Beirat und sämtlichen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abgestimmt. Die Zustimmung des Beirates liegt mit Beschluss vom 04. Juli 2011 vor. Die hierin enthaltene Bedingung der Vorlage von einer detaillierten Kostenaufstellung der zu erwartenden Erschließungsbeiträge wurde mit Darlegung in der Sitzung am 22. November 2012 erfüllt. Die Bestätigung erfolgte durch das Ortssamt mit Schreiben vom 22. Januar 2013.

Die Ausbaulänge dieses Abschnittes der Turnerstraße beträgt ca.1,60 km und beinhaltet folgende Aspekte:

- Die vollständige Herstellung einer Fahrbahn mit Straßenentwässerung und mit einem Angebotsstreifen für Radfahrer in beiden Richtungen. Für die Fahrbahn incl. Radfahrstreifen wurde eine Breite von 7,00 m gewählt. Der Querschnitt teilt sich in zwei Angebotsstreifen mit je 1,50 m und dem Kernfahrstreifen von 4,50 m auf.
- Die Herstellung von beidseitigen Nebenanlagen/Gehwegen von 2,00 m Breite plus 0,50 m Schutzstreifen, sowie eines alternierenden Park – Baumstreifens von 2,50 m Breite mit Haltestelleneinrichtungen für den ÖPNV an den Haltepunkten.
- Die Richtlinien zur Barrierefreiheit finden hier Anwendung.
- Diese Maßnahme steht somit im Einklang mit den am 11. Oktober 2012 in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschlossenen Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP), insbesondere werden die Zielfelder 2, 3 und 4 hierdurch unterstützt:
 - Zielfeld 2 Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen.
 - Zielfeld 3 Alternative Verkehrsmittelwahl gesamtstädtisch anbieten und optimieren.
 - Zielfeld 4 Verknüpfung der Verkehrssysteme und Angebote im Umweltverbund zwischen Bremen und der Region verbessern.

Kosten:

Für den Ausbau der Turnerstraße zwischen Reepschlägerstraße und Neuenkirchener Weg entstehen folgende Kosten (brutto):

Baustelleneinrichtung,- Räumung, Verkehrssicherung	231.000,00 €
Aufbrucharbeiten	950.000,00 €
Erdarbeiten	389.000,00 €
Fahrbahn, Borde, Entwässerung, Tragschichten	1.788.000,00 €
Nebenanlagen ohne Tragschichten (Gehweg, Parkplätze)	545.000,00 €
Sonstiges (Beschilderung, Markierung, Provisorien etc.)	60.000,00 €
Öffentliche Beleuchtung	365.000,00 €
Straßenbegleitgrün	167.000,00 €
Ingenieurdienstleistungen	25.000,00 €
Vermessungsarbeiten	30.000,00 €
Signalisierungskosten Bahnübergang	100.000,00 €
Entsorgungskosten kontaminierter Asphalt	300.000,00 €
Summe (Brutto)	4.950.000,00 €

Die Unterlagen können nach Absprache beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, Zimmer E 530, Tel.: 361 – 9447 eingesehen werden.

Für die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme werden nach Kostenberechnung Ausbaurkosten von rd. 4,95 Mio. € entstehen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in drei Abschnitten ab 2014 bis 2017 erfolgen.

Finanzierung:

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur – Teilbereich Verkehr – in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführt. Ein Teil der Gesamtkosten in Höhe von 4,95 Mio. € sind förderungsfähig nach dem GVFG. Der förderungsfähige Anteil nach dem GVFG beträgt 2,844 Mio. € (ca. 43 %), daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

	Brem. Mittel	GVFG	Gesamt
2014	0,627	0,473	1,100
2015	0,627	0,473	1,100
2016	0,684	0,516	1,200
2017	0,884	0,666	1,550
Gesamt	2,822	2,128	4,950

Im Haushaltsentwurf 2014/2015 sowie in der Finanzplanung 2016/2017 bzw. im Wirtschaftsplanentwurf des Sondervermögens Infrastruktur werden die bremischen Mittel in Höhe von 2,367 Mio. € eingeplant. Die Mittel nach dem GVFG werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen“ nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant. Für die Jahre 2014 bis 2017 wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel und der Drittmittel in Höhe von 4,95 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Da es sich in der Turnerstraße um eine erschließungskostenpflichtige Maßnahme handelt und hierfür noch keine Erschließungskosten erhoben wurden sind, ist gem. Baugesetzbuch in Verbindung mit dem Ortsgesetz, mit einem Rückfluss zu rechnen. Die beitragsfähigen Kosten in Höhe von 2,34 Mio. € können zu 90 % (2,106 Mio. €) nach Beendigung der Maßnahme umgelegt werden. Bis zur Beendigung der Maßnahme sind die Baukosten zunächst durch Bremen zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.